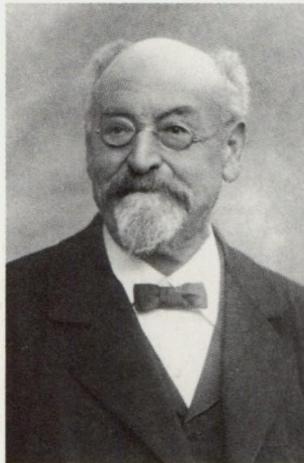


Einzelheiten der Schulverwaltung sowie zu den wichtigeren der seit sechs Jahren erlassenen Verfügungen im Schulwesen, so kann Folgendes angeführt werden.

Über die Frequenz der Volksschulen mit Beginn des Wintersemesters 1890/91 gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Schulkinder nach dem Geschlechte	Es frequentiren die Elementarschule	Es frequentiren die Fortbildungsschule	Gesamtsumme der Frequentanten der Volksschule
Buben	705	125	830
Mädchen	629	127	756
Summe	1334	252	1586

Fidel Ospelt (1845–1931) war der erste Reallehrer aus dem Land. Von 1872 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1914 war er der einzige vollamtliche Lehrer an der Landesschule.



Kanonikus Johann Baptist Büchel (1824–1907) war von 1883 bis 1900 Pfarrer in Vaduz. Er war viele Jahre Schulkommissär, Direktor der Landesschule und Landtagsabgeordneter.



An den Volksschulen wirken gegenwärtig:

- 1 Oberlehrer
- 7 definitive Lehrer
- 6 provisorische Lehrer, d.h. solche welche die Lehrbefähigungsprüfung noch nicht abgelegt haben
- 17 Lehrschwwestern

- 31 Lehrpersonen

Für Kinder im vorschulpflichtigen Alter bestehen zwei Kindergärten, welche von barmherzigen Schwestern geleitet und derzeit von 63 Buben und 64 Mädchen, somit im Ganzen von 127 Kindern besucht werden.

Außerdem besteht unter der Direktion des Pfarrers von Vaduz eine zweiklassige Landesschule (Unter-realschule), für welche ein eigener Lehrer angestellt ist und welche gegenwärtig von 14 Schülern besucht wird, endlich eine von den Schwestern der christlichen Liebe gegründete Mädchenerziehungsanstalt in Gutenberg, welche 24 Zöglinge zählt.

Die Thatsache, dass die den Schulbetrieb so sehr störenden Schulbesuchsdispensen in übermäßiger Weise in Anspruch genommen wurden, führte zur Aufstellung klarer Normen für die Dispensgewährung; hiedurch haben sich die Schulbesuchsdispensen sehr vermindert.

In Folge der Wahrnehmung, dass die Schulbesuchspflicht von Eltern und Kindern zu leicht genommen wurde und dass die Schule gar oft unter nichtigen Vorwänden versäumt wurde, sind Schulversäumnislisten eingeführt worden, welche nach der auf ihrem Titelblatte enthaltenen Belehrung verfaßt und allmonatlich an die Landesschulbehörde eingesendet werden müssen.

Hiedurch wurde erst ein Überblick über die einschlägigen Verhältnisse und die Möglichkeit systematischen Eingreifens verschafft; seit Einführung dieser Listen hat sich der Schulbesuch gegen früher sehr erheblich gebessert, zumal auch die Lehrpersonen gezwungen sind, den Gründen des Ausbleibens aus der Schule gewissenhafter als vormals nachzuforschen.

Die früher meist nur mit 10–20 kr bemessenen Strafen für jeden Fall ungerechtfertigten Ausblei-